

Antrag des Landkreis Friesland auf Änderung der Umsetzungsstrategie Freiflächen-PV

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Umweltschutz

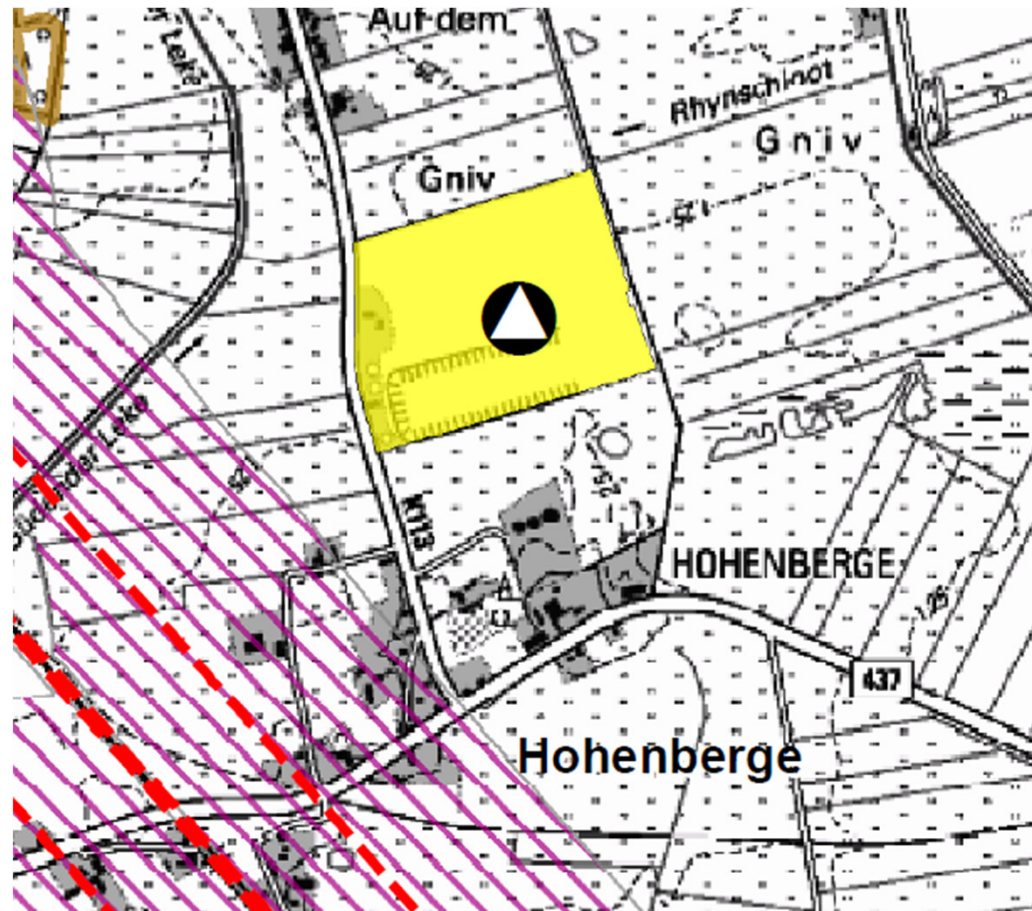
27.02.2024, öffentlicher Teil

Der Landkreis Friesland möchte seine Altdeponie Varel-Hohenberge mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage nachnutzen.

Die Bruttoflächen (inkl. Nebenanlage und Wege, die nicht mit PV überbaut werden können) haben eine Größe von 9,55 ha (Norden) und 8,44 ha (Süden).



Die Flächen sind im Standortkonzept als Gunstfläche ausgewiesen:



Ausschnitt aus der Karte 6a: Gunstflächen – PV-FFA des Standortkonzept

Die Umsetzungsstrategie, die zusammen mit dem Standortkonzept verabschiedet wurde, beinhaltet diese Gunstfläche allerdings nicht:

„Aus diesem Grund wird folgende Umsetzungsstrategie für Photovoltaikfreiflächenanlagen beschlossen:

1. Privilegierte Flächen nach § 35 (1) Nr. 8 BauGB

2. Flächen außerhalb der Privilegierung nach § 35 (1) Nr. 8 BauGB

Aufstellung eines Bebauungsplanes ausschließlich auf Gunstflächen für Moor-Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Moor-PV-FFA),

Mindestgröße: 10 ha, um eine Zerstückelung des Landschaftsbildes zu verhindern und um eine Konzentrationswirkung zu erreichen, Maximalgröße: 50 ha als Richtwert

Kann eine Wiedervernässung nicht gewährleistet werden, sind diese Flächen für die Errichtung von PV-FFA ausgeschlossen.

3. Flächen innerhalb und außerhalb der Privilegierung nach § 35 (1) Nr. 8 BauGB

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gesamtvorhaben:

- Privilegierte Flächen,
- plus zusätzlich zusammenhängende Flächen außerhalb der Privilegierung, die aber direkt an den privilegierten Flächen angrenzen, um eine Wiedervernässung größerer Bereiche zu ermöglichen (Ziel: Moor-PV-FFA),
- plus Flächen aus Abrundungsgesichtspunkten

Mindestgröße: 10 ha, um eine Zerstückelung des Landschaftsbildes zu verhindern und um eine Konzentrationswirkung zu erreichen, Maximalgröße: 50 ha als Richtwert

Kann eine Wiedervernässung nicht gewährleistet werden, sind diese Flächen für die Errichtung von PV-FFA ausgeschlossen.

4. Sonderbauflächen Windenergienutzung / Photovoltaik

Sonderbauflächen Windenergienutzung sollen einer PV-FFA bzw. Moor-PV-FFA nicht entgegenstehen, solange ein Repowering nicht beeinträchtigt wird. Sonderbauflächen Photovoltaik sind Bereiche die für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen.

5. Weitere Gunstflächen /Restriktionsflächen sollen aufgrund der vorgenannten Argumentation grundsätzlich nicht entwickelt werden. Nach Einzelfallprüfung wäre eine Ausweisung bis zu 2 ha möglich.“

Die Fläche „Altdeponie Varel-Hohenberge“ fällt nicht unter die Punkte 1 bis 4 und ist deutlich größer als die unter Punkt 5 angesprochenen 2 ha.

Eine Realisierung des Vorhabens ist daher unter Berücksichtigung der Umsetzungsstrategie nicht möglich.

Mit seinem Antrag vom 12.02.2024 bittet der Landkreis Friesland daher um die Aufnahme der Flächen der Altdeponie Varel-Hohenberge in die Umsetzungsstrategie.

Bei der stillgelegten Hausmülldeponie Hohenberge als Konversionsfläche erscheint es sinnvoll, eine Einzelfallprüfung greifen zu lassen.

In Anlehnung an Punkt 3 der Umsetzungsstrategie erscheint eine Bündelung eine größere Zielkongruenz mit sich zu bringen.

Folgefälle sind aufgrund der besonderen baulich-räumlichen Situation ausgeschlossen; PV-FFA auf Altdeponiestandorten gelten bundesweit als Best-Practice-Beispiele.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Punkt 5 der Umsetzungsstrategie wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss zur Umsetzungsstrategie als Leitlinie für das Verwaltungshandeln im Rahmen des Standortkonzepts Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Stadt Varel wird erweitert um bestimmte Gunstflächen, welche im Standortkonzept bereits herausgearbeitet wurden.

Der Punkt 5 der Umsetzungsstrategie aus dem Beschluss 200/2023 soll daher wie folgt abgeändert werden:

„Weitere Gunstflächen sollen aufgrund der vorgenannten Argumentation nur nach Einzelfallprüfung und bei Vorliegen weiterer Synergieeffekte entwickelt werden. Dabei ist eine Bündelung negativer Einwirkungen an vorbelasteten Standorten gegenüber einer Streuung von Maßnahmen zu bevorzugen.“

Dies soll einer Beschleunigung der Bereitstellung erneuerbarer Energien und der Nachnutzung bereits vorbelasteter Flächen dienen, damit eine lokale Versorgung mit regenerativen Energien im Sinne des aktiven Klimaschutzes zeitnah umgesetzt werden kann.“